

Internationale Arbeitskonferenz

FÜNFUNDZWANZIGSTE TAGUNG
GENF, 1939

**Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit
in Gewerbe, Handel und Büros**

Fünfter Punkt der Tagesordnung

GENF
INTERNATIONALES ARBEITSAMT
1939

VORBEMERKUNG

Die nachfolgende deutsche Übersetzung gibt nur die wichtigsten Abschnitte des in französischer und englischer Sprache erschienenen Blauberichtes Nr. V wieder.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINLEITUNG	3
A. ALLGEMEINES	5
I. Ergebnisse der Befragung der Regierungen	5
II. Die geschichtliche Entwicklung	7
III. Zweckmäßigkeit der Vertagung der internationalen Behandlung der Frage der Arbeitszeitverkürzung in Gewerbe und Handel	12
B. ERLÄUTERUNGEN DER VORENTWÜRFE VON ÜBEREINKOMMEN	14
I. Form der Regelung	14
II. Geltungsbereich der Regelung	15
III. Begrenzung der gewöhnlichen Arbeitszeit	23
IV. Arbeitszeitverlängerungen	29
V. Schrittweise Durchführung der Regelung	37
VI. Sonderbestimmungen für gewisse Gebiete und Staaten	38
VII. Sonderbestimmungen für die in den Bergwerken (ohne den Kohlenbergbau) untertage beschäftigten Personen	41
VIII. Anhörung der Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	43
IX. Überwachung der Durchführung der Regelung	45
X. Außerkraftsetzung der Regelungen	45
XI. Jahresberichte	46
XII. Schutzvorschrift	46
VORENTWURF EINES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE VER- KÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IM GEWERBE	47
VORENTWURF EINES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE VER- KÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IM HANDEL UND IN DEN BÜROS	56
